

1 Geltungsbereich

1.1 Für jede vertragliche Beziehung («Auftrag») zwischen dem «Kunden» (Inserent, Werbeagentur etc.) und dem Herausgeber («Verlag»), vertreten durch das Inseratemanagement der Stämpfli AG («Stämpfli»), gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB»). Allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese von Stämpfli schriftlich anerkannt worden sind. Bei Widersprüchen zwischen den AGB und den individuellen Abmachungen zwischen Stämpfli und dem Kunden gehen die individuellen Abmachungen vor.

2 Inhalt der Inserate

2.1 Der Verlag behält sich vor, jederzeit Änderungen am Inhalt eines Inserats zu verlangen oder ein Inserat ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2 Aufträge für Beilagen, Beihefter und Beikleber werden für den Verlag erst durch Genehmigung eines Musters bindend.

2.3 Der Verlag kann das Inserat mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um es vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

2.4 Der Kunde ist für den Inhalt des Inserats verantwortlich und hat den Verlag für Ansprüche, welche Dritte ihm gegenüber aus der Publikation des Inserats erheben (z.B. aus unerlaubter Handlung, Urheberrecht etc.), auf erstes Verlangen freizustellen.

3 Korrekturabzüge

3.1 Korrekturabzüge liefert Stämpfli dem Kunden nur auf dessen Wunsch und sofern das Druckmaterial mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintrifft. Das Inserat wird auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

3.2 Stämpfli nimmt mit dem Kunden frühzeitig Rücksprache, falls das angelieferte Druckmaterial den technischen Spezifikationen nicht genügt.

4 Preise

4.1 Es gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte des Verlags, zuzüglich Mehrwertsteuer.

4.2 Änderungen der Insertionstarife und Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Kunde hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach der individuellen Bekanntgabe der neuen Preise und Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5 Abschlüsse

5.1 Einmalige oder wiederkehrende Insertionsaufträge (Abschlüsse) gelten nur dann für mehrere in einer Gruppe verbundene Unternehmen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

5.2 Für jeden Titel ist ein separater Abschluss zu vereinbaren, ausgenommen jene Titel, bei denen ein Kombirabatt im Insertionstarif vorgesehen ist.

5.3 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt maximal zwölf Monate.

6 Beleglieferung

6.1 Stämpfli liefert dem Kunden ein Belegexemplar. Dieses erhält er entweder als Gratisabonnement oder zusammen mit der Rechnung zugestellt. Zusätzliche Belegexemplare werden verrechnet.

7 Druckmaterial

7.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist Stämpfli für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungsnach rückgabepflichtig.

8 Chiffreinserate

8.1 Das Chiffregeheimnis gilt unter Vorbehalt von kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt.

8.2 Stämpfli leitet eingehende Angebote an den Kunden weiter. Stämpfli ist berechtigt, das Angebot zu öffnen, wenn dies für die Zuordnung zum Kunden notwendig ist.

8.3 Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Kunden.

8.4 Der Kunde schuldet Stämpfli für die Bearbeitung von Chiffreinseraten in jedem Fall eine zusätzliche Vergütung von pauschal CHF 30.– zuzüglich MwSt. pro Chiffreinserat. Besondere Spesen wie beispielsweise Zustellung per Express, Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

9 Fehlerhaftes Erscheinen

9.1 Allfällige Beanstandungen müssen Stämpfli innerhalb von zehn Tagen nach der Erstpublikation des Inserats erreichen.

9.2 Mangelhaft erschienene Inserate berechtigen insbesondere in folgenden Fällen nicht zu Preisnachlass oder Gratiswiederholung:

– telefonisch erteilte oder nach Inserateannahmeschluss geänderte Aufträge;

– Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen;

– nicht eingehaltene Platzierungsabsprachen;

– Fehler bei der digitalen Übermittlung;

– ungeeignete Vorlagen;

– Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz;

– Abweichungen von typografischen Vorschriften;

– nicht wesentliche Beeinträchtigung des Sinns oder der Wirkung des Inserats.

9.3 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weiter gehende Ansprüche (insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

10 Zahlungsmodalitäten

10.1 Falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.

10.2 Stämpfli behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen.

10.3 Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung im Verzug, so kann Stämpfli einen Verzugszins von 5% p.a. geltend machen.

10.4 Rabatte werden nur gewährt, wenn Stämpfli dies im Auftrag ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

10.5 Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Beratungs- und Vermittlungsprovisionen.

11 Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Der Auftrag untersteht schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrecht ist nicht anwendbar.

11.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ist Bern.

12 Gegendarstellungsrecht

12.1 Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der Verlag den Kunden über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren beziehungsweise seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

13 Vertragsauflösung

13.1 Der Kunde kann ein disponiertes Inserat bis vor Inserateschluss ohne Kostenfolge stornieren. Allfällige Gestaltungs- und Korrekturleistungen werden jedoch in Rechnung gestellt.

13.2 Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, so kann Stämpfli ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen vorgenommen.

Bern, im April 2015